Ausschreibung

Stipendien für besonders begabte, nichtdeutsche AbsolventInnen deutscher Auslands-, Sprachdiplom und Fit-Schulen

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kann der DAAD im Hochschuljahr 2017/18 wieder Stipendien an AbsolventInnen von deutschen Auslands- und Sprachdiplom- sowie von „Fit-Schulen“ im Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) vergeben.

Überblick

Ziel des Programms	Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte, nichtdeutsche AbsolventenInnen der deutschen Auslandsschulen, der Spezialgymnasien, der IB-, Sprachdiplom- und „Fit-Schulen“, die ein Vollstudium in der Bundesrepublik Deutschland planen.
Wer kann sich bewerben?	Die BewerberInnen gehören zu den besten 10% des Absolventenjahrgangs, die im Zeitraum von Ende 2016 bis Juli 2017 ihren Schulabschluss im Ausland ablegen und vom Schulleiter bzw. Fachberater nominiert werden. Die nominierten BewerberInnen müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein (siehe Erklärung zur Staatsbürgerschaft). Der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis sollte nicht unterhalb von 1,5 (deutsches Notensystem) liegen. Das Mindestalter der BewerberInnen bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.
Was wird gefördert?	Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Universität bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach. **WICHTIG!** Studiengänge, die mit Aufenthalt/en im Heimatland verbunden sind sowie duale Studiengänge werden nicht gefördert.
Dauer der Förderung	In der Regel wird das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren (Humanmedizin) abgelegt. Für das Pharmaziestudium umfasst die Förderung nicht das Praktische Jahr (PJ). Die Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung. Studienkollegspflichtige StipendiatInnen werden analog zusätzlich für ein Jahr bis zum erfolgreichen Ablegen der sog. Feststellungsprüfung gefördert. Sehr guten Bachelor-AbsolventInnen haben nach ihrem ersten Abschluss die Möglichkeit sich um Förderung für einen Masterabschluss zu bewerben.
Stipendienleistungen	Monatliche Stipendienrate in Höhe von EUR 650,--

Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
Zuschuss zu den Reisekosten
Jährliche Studienbeihilfe
Darüber hinaus können nach Vorgaben der DAAD-Stipendienrichtlinien folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- Monatliche Mietbeihilfe
- Anfallende Studiengebühren können vom DAAD bis zu einer Maximalgrenze von EUR 500,-- pro Semester übernommen werden. Diese Obergrenze gilt auch für zum Teil erheblich teurere private Hochschulen.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

1. **Nominierungsverfahren:**
   a) Die Schulleitungen der deutschen Auslandsschulen und die Leiter der deutschsprachigen Abteilungen der Spezialgymnasien nominieren **maximal drei** (möglichst mit Ranking) SchülerInnen.
   b) Die FachberaterInnen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) nominieren **bis zu 12** (möglichst mit Ranking) KandidatInnen pro Land.
2. **Zentrales Auswahlverfahren:**
   Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in weltweitem Wettbewerb der nominierten KandidatInnen durch eine unabhängige Gutachterkommission.
   WICHTIG!
   Das Ranking stellt eine zuverlässige Orientierung für die Gutachterkommission dar. Dennoch kann die Endauswahl von diesem Ranking abweichen.

Eine Bewerbung ohne Nominierung ist nicht zulässig.
Die Auswahl findet Ende April 2017 in Bonn statt.

Bewerbungsverfahren

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die StipendiatInnen müssen

a) zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Universität oder
b) in einigen bewerbungsberechtigten Ländern mit bedingter Hochschulzulassungsberechtigung zum unmittelbaren Besuch eines Studienkollegs berechtigt sein. Diese sind aktuell die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Bosnien u. Herzegowina, Kosovo (in beiden Ländern abhängig von Schulabschlusszeugnis und bestandener nationaler Hochschulaufnahmeprüfung), Albanien (Ausnahme: Gymnasium Sami Frasheri, Tirana), Mongolei, Argentinien und Brasilien. Kandidat/Inn/en aus den unter b) gelisteten Ländern müssen zusätzlich den Studierfähigkeitstest TestAS absolvieren.

Bitte beachten Sie: Prüfungstermin für TestAS ist der 22.02.2017**.** Anmeldungen sind zwischen dem 07.11.2016 und dem 16.01.2017 möglich (siehe: *http://www.testas.de*). Die Gebühren hierfür können nicht vom DAAD zurückerstattet werden.
Besondere Hinweise für Bewerbungen aus einzelnen Länder mit nationalen Schulabschlüssen:

A. Nominierungen aus Ungarn können – analog zu allen übrigen EU-Mitgliedsländern – nur berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
B. Nominierungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika können berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang gegeben ist. Über das High School Diploma (HSD) hinaus müssen dafür weitere Bedingungen wie Scholastic Aptitude Test (SAT), American College Test (ACT) Advanced Placement-Prüfung (AP) oder Associate Degree erfüllt sein.
C. Nominierungen aus Kanada können in zwei Fällen (Provinzen Quebec und Ontario) Berücksichtigung finden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
D. Nominierungen aus Taiwan werden über das DAAD-Informationszentrum Taipeh eingereicht.

(Vgl. jeweils die Angaben in http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html - Rubrik „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“)

Sprachkenntnisse

Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSD II“) ist für alle BewerberInnen von DSD Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums, auch wenn dieses für den Besuch eines Studienkollegs nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden. KandidatInnen mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSD II, deren Ergebnis später als 1. Juni 2017 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen.
Die oben genannten „Fit-Schulen“ in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI) führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. AbsolventInnen dieser Schulen können bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSD II vergleichbares Sprachniveau erreichen.

Bewerbungsunterlagen

- Online Bewerbungsformular (genaue Angabe der Studiendauer gemäß Studienordnung der Erstwahl)
- Tabellarischer **Lebenslauf**
- Kopie des **Abiturzeugnisses** bzw. des einheimischen Abschlusszeugnisses oder, sofern dies noch nicht vorliegt, **des letzten Zwischenzeugnisses** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
  Hinweis: BewerberInnen von IB- oder GIB-Schulen *müssen* IB- / GIB-Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.
- Kopien der **Zeugnisse der letzten beiden Jahre** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
- Kopie des **Deutschen Sprachdiploms, Stufe II** (DSD II) oder – für Nominierte von sog. FIT-Schulen–
  Kopie des TestDaF-Prüfungsergebnisses (4 mal Teilnote 4 oder besser)
- Ein Motivationsschreiben (maximal 1000 Wörter), in dem der/die Bewerber/in seinen/ihren Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für seinen/ihren Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. BewerberInnen für Rechtswissenschaft müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.
- **Den aktuellen Internet-Ausdruck** mit genauen Informationen (einschl. Studiendauer) über den gewünschten Studiengang (maximal 4 Seiten!).
- Erklärung zur Staatsangehörigkeit

Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern per Post an den DAAD geschickt werden:

Zwei Gutachten von Fachlehrern, deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang haben (in versiegelten Umschlägen)

Bewerbungsschluss 10.02.2017

Bewerbungsort Onlineportal des DAAD Unter folgendem Link können sich die Bewerber/Innen ab dem 01.12.2016 im Portal anmelden: https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcookie.htm?fund_ar=stv&id=**57314589**

HINWEIS FÜR FACHBERATER und SCHULLEITER zur Nominierung

Nominiert werden KandidatInnen ausschließlich durch den/der Schulleiter/In oder den Fachberater/In. Folgende Unterlagen gehören zur Nominierung:

Die SchulleiterInnen geben bitte eine Stellungnahme mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatin/des Kandidaten.

Die FachberaterInnen erstellen bitte einen Vermerk zur Bewertung des ausländischen Zeugnisses auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK sowie zur Notenvergabepraxis im Land / an der jeweiligen Schule.

Die Nominierung der SchulleiterInnen und FachberaterInnen muss spätestens zum Bewerbungsschluss **10. Februar 2017** vorliegen. Wir bitten Sie, den Termin dringend einzuhalten.

HINWEISE FÜR BEWERBER zur AUSWAHL DES STUDIUMS

Die BewerberInnen dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Alle BewerberInnen übernehmen selbst die Anmeldung in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

INFORMIEREN Sie sich bitte intensiv über ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen an denen Sie Ihr Berufsziel erreichen können und **bewerben Sie sich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung.** Es wäre schade, wenn die Kommission Sie für ein Stipendium für geeignet hält, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben**.**

Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die immer knapper werdende Wohnungssituation.

Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Hinweise für studienkollegspflichtige BewerberInnen (für Bewerber, die vor dem Studienantritt ein Studienkolleg besuchen müssen (Ländergruppe siehe oben):

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe erfolgt durch den DAAD die Zuteilung auf die ausgewählten Studienkollegs. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit mit ausgewählten Studienkollegs wird der DAAD diese StipendiatInnen-Gruppe an einem von insgesamt fünf Studienkollegs zuweisen. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet.

Die StipendiatInnen werden -nach Erhalt der Zusage- vom DAAD benachrichtigt, einen Antrag auf Zulassung an dem jeweiligen Studienkolleg zu stellen. Über das genaue Verfahren wird der DAAD den Stipendiaten/die Stipendiatin gesondert per Email informieren.
Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass für den online Bewerbungsprozess amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung bereitgehalten werden müssen.

HINWEIS für BEWERBUNGEN IM FACH MEDIZIN:

Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach „Medizin“ an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen und sich gut die Wahl der Gasthochschule zu überlegen.

Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten BewerberInnen aus der Europäischen Union sowie AbiturientInnen weltweit für das Fach Humanmedizin empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren. Dieser Test wird als Kriterium im Auswahlverfahren an vielen Hochschulen eingesetzt: z.B.

BewerberInnen für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, haben ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 keine Chance, in Heidelberg zugelassen zu werden.

Der nächste TMS findet am 06.05.2017 statt - Anmeldezeitraum ist vom 01.12.2016 bis 15.01.2017.

Der TMS kann bis auf weiteres nur in Deutschland abgelegt werden; eine Online-Testversion existiert nicht *(http://www.tms-info.org/)***.** Hier finden sich auch Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen.
Ausgenommen vom TMS sind nur BewerberInnen aus Nicht-EU-Ländern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Zu dieser Kategorie von Bewerbungen zählen auch solche mit:

a) Gemischtsprachigem International Baccalaureate einer deutschen Auslandsschule („GIB“),
b) einem die deutschen Hochschulzulassungserfordernisse erfüllenden International Baccalaureate („IB“) in Kombination mit dem DSD II.

Kontakte

Dr. Meltem Göben
Referatsleiterin

Gabriele Parmentier
Teamleiterin
parmentier@daad.de

Katharina Schneider
Bewerbungen für das Studienkolleg
k.schneider@daad.de

Adresse
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST 41
Kennedyallee 50

53175 Bonn